



## Einreisebestimmungen DJIBOUTI

Stand 29.12.2019 / Seite 1

Vor Antritt einer Reise ist es für den Reisenden wichtig, die Einreise-, Pass- oder auch Zollbestimmungen des zu besuchenden Landes genau zu kennen. Da sich diese ständig und oft täglich ändern, erscheint es uns am Sinnvollsten, wenn sich unsere Gäste **tagesaktuell** auf der entsprechenden Seite des **Außenministeriums** informieren. Nur so sind Sie jederzeit am aktuellsten Stand und vermeiden unliebsame Überraschungen.

<https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/land/dschibuti/>

**Währung:** 1 €U = ca. 197 Djibouti-Franc (DJF)

**Zeitunterschied:** zu MEZ: +2h

**Hauptstadt:** Djibouti City

**Int. Kennzeichen:** DJ

**Elektrischer Strom:** 220 V / 50 Hz

**Steckerformen:** europäischer Zweipolstecker

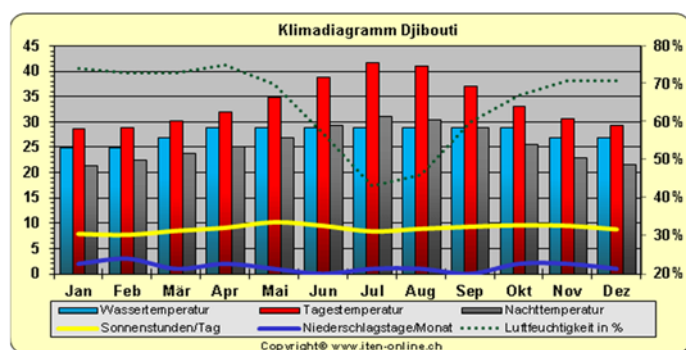
**Sicherheitsstufe:** (1 bis 6) **Stand** **Dez.2019** **2** **Sprache:** Arabisch, Französisch

- \* **Visumpflicht:** ja
- \* **Visum erhältlich:** Bei Einreise am Flughafen (worauf jedoch kein Rechtsanspruch besteht), an einer Botschaft von Dschibuti im Ausland sowie vor der Einreise als eVisa über <https://www.evisa.gouv.dj/> (diesfalls jedoch nur Einreise über den internationalen Flughafen von Dschibuti möglich).
- \* **Reisedokumente:** Reisepass
- \* **Passgültigkeit:** Der Reisepass muss während der Aufenthaltsdauer gültig sein.
- \* **Cremerfarbiger Notpass:** Wird akzeptiert
- \* **Minderjährige:** Für Minderjährige (bis 18 Jahre), die ohne Begleitung des gesetzlichen Vertreters verreisen, wird – zusätzlich zum eigenen Reisepass – empfohlen, auch eine Einverständniserklärung in französischer Sprache zur Reise mitzugeben. Dieser Vollmacht sollte eine Kopie der Geburtsurkunde des Minderjährigen sowie eine Kopie des Reisepasses des gesetzlichen Vertreters angeschlossen sein. Bei unterschiedlichen Nachnamen empfiehlt sich auch die Mitnahme der Heiratsurkunde der Eltern. Muster für eine Einverständniserklärung finden Sie auf der Seite des ÖAMTC.
- \* **Sonstiges:** Reisende müssen ihre Wiederausreise (Rückflug- oder Weiterreiseticket) sowie genügend Geldmittel für den Aufenthalt nachweisen können. Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.
- \* **Einfuhr & Ausfuhr:** Gegenstände des täglichen Bedarfs können problemlos eingeführt werden. Devisen können in unbegrenzter Höhe eingeführt werden. Es empfiehlt sich die Mitnahme von US-Dollar und Euro in bar, da Kreditkarten nur in der Hauptstadt verwendet werden können. Bargeldbehebungen an ATMs sind nur mit Visa-Karten möglich. Die Einfuhr von Waffen, Drogen aller Art und pornographischem Material ist verboten. Die Einfuhr von Alkohol ist bis zu einem Liter pro Person gestattet.

## Einreisebestimmungen DJIBOUTI

Stand 29.12.2019 / Seite 2

- \* **Einfuhr & Ausfuhr (Fortsetzung):** Unbeschränkte Ausfuhr von Landes- und Fremdwährung. Keine Beschränkungen hinsichtlich Waren bekannt. Nähere Auskünfte finden Sie auch im Travel Centre der IATA. Die angeführten Mengen und Beträge sind unverbindliche Richtangaben, rechtsverbindliche Informationen kann nur die Vertretungsbehörde dieses Landes erteilen. Bitte beachten Sie die bei der Einreise in die EU geltenden Einfuhrbestimmungen.
- \* **Gesundheit & Impfungen :** Leitungswasser ist grundsätzlich trinkbar. Die medizinische Grund- und Notfallversorgung ist ausreichend sichergestellt, entspricht allerdings - vor allem außerhalb der Hauptstadt - nicht überall europäischen Standards. Die Mitnahme einer Reiseapotheke, die nicht nur regelmäßig benötigte Arzneimittel, sondern auch Medikamente für gängige Reiseerkrankungen beinhaltet, wird empfohlen. Es wird empfohlen, ca. 8 Wochen vor Reisebeginn den Hausarzt oder eine andere geeignete Einrichtung zu kontaktieren, um sich über die empfohlenen Impfungen zu erkundigen. Informationen zu erforderlichen Reiseimpfungen erhalten Sie auch beim Öffentlichen Gesundheitsportal Österreichs bzw. bei den tropenmedizinischen Institut-en. Es besteht kein Sozial-versicherungsabkommen mit Österreich. Der Abschluss einer Zusatzversicherung für den Krankheitsfall und Krankentransport wird dringend empfohlen. Dies gilt vor allem auch für Krankentransportflüge, die von mehreren österreichischen Gesellschaften angeboten werden.
- \* **Sicherheit & Kriminalität:** Von nicht unbedingt notwendigen Reisen in das Grenzgebiet zu Eritrea wird wegen des ungelösten Grenzkonflikts, der Überfall- und Terrorgefahr dringend abgeraten. Durch die exponierte Lage am Horn von Afrika, die hohe westliche Truppenpräsenz und die instabile Lage im Nachbarland Somalia sind Anschläge terroristischer Gruppen nicht auszuschließen. Es wird empfohlen, erhöhte Vorsicht walten zu lassen. Für Urlaubsreisende und sonstige kurzfristige Aufenthalte wird die Reiseregistrierung des Außenministeriums ausdrücklich empfohlen. Das österreichische Außenministerium bewertet Djibouti mit **Sicherheitsstufe 2**; das Grenzgebiet zu Eritrea mit Sicherheitsstufe 3. Zum Vergleich: Ägypten wird mit Sicherheitsstufe 2 am Festland in den Badeorten, Stufe 3 am Sinai in Sharm El Sheikh und Stufe 5 am Nordsinai und in den Saharagebieten bewertet.
- \* **Verkehr:** Die Infrastruktur außerhalb der Städte ist lückenhaft. Touren in die Wüste sollten nur in Gruppen von mehreren Fahrzeugen unternommen, nächtliche Überlandfahrten unbedingt vermieden werden. Bei Unfällen sollte die Polizei hinzugezogen werden. Bei Autofahrten sind der internationale Führerschein und die Zulassung sowie eventuell ein Carnet de Passage mitzuführen. Bei der Einreise muss eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden.
- \* **Klima:** In den Monaten Mai bis Oktober sehr heiß mit extremer Luftfeuchtigkeit. Das ganze Jahr nur geringe Niederschläge. Djibouti ist eines der heißesten Länder dieser Erde. Von Juni bis August herrscht im Land Trockenzeit mit Temperaturen von über 40 °C. In dieser Zeit weht auch der sehr heiße und trockene Chamsin-Wind. Besonders extrem sind die Verhältnisse im Tadjourabecken, das eine der heißesten Regionen der Welt darstellt. Dieser Zeitraum ist für Reisen in Dschibuti nicht geeignet. Von Oktober bis März mäßigen sich die Temperaturen und es kommt an durchschnittlich 15 Tagen zu leichtem Regen. Das höher gelegene Hinterland ist etwas feuchter, Regen fällt aber auch hier kaum. In Dschibuti-Stadt liegen die Temperaturen im Januar zwischen 27 und 30 °C, mit nächtlicher Abkühlung auf 22 °C. Im April steigt die Temperatur stark an, und erreicht von Juni bis August bis zu 42 °C zu, selbst nachts kühlt nur auf 30 °C ab. Im Oktober liegen die Temperaturen wieder bei etwa 30 °C. Die Luftfeuchtigkeit ist im ganzen Jahr relativ hoch und beträgt etwa 70 - 75 % im Winter und etwa 45 % im Sommer. Diese Werte machen die hohen Temperaturen schwer erträglich. Die Wassertemperaturen im Roten Meer liegen im Winter bei etwa 25 - 27 °C und erhöht sich im Sommer oft auf 30 °C. Im Winter kommt es an der Küste oft zu Morgennebel. Die beste Reisezeit für Dschibuti liegt im kühleren Winter von Oktober bis März
- \* **Besondere Bestimmungen:** Von Reisenden wird erwartet, dass sie sich in Verhalten und Kleidung dem islamisch geprägten Land anpassen. Personen dürfen ohne ihr ausdrückliches Einverständnis nicht fotografiert werden. Das Fotografieren von uniformierten Personen, militärischen Einrichtungen und öffentlichen Bauten (Flughäfen, Brücken und ähnliches) ist ebenso verboten wie der Konsum von Alkohol in der Öffentlichkeit. Homosexualität ist gesellschaftlich tabuisiert, mit einem harten Durchgreifen der Sicherheitsbehörden oder verärgerten Reaktionen der Bevölkerung muss gerechnet werden. Drogendelikte werden mit harten Strafen geahndet.
- \* **Haftungsausschluss:** Wir weisen darauf hin, dass wir keine Gewähr für die Vollständigkeit dieser Reiseinformationen übernehmen. Für allenfalls eintretende Schäden kann keine Haftung übernommen werden.



Weitere Infos: [www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at)